

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
Gesellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen würt-
tembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nach-
barortsvorkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb
desselben 1 M. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg.,
außwärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Hierzu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.

Nr. 103

Donnerstag, den 20. August 1914

50. Jahrgang.

Belgien hat die Friedenshand abgelehnt.

Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht in Brüssel folgendes mitteilen lassen: Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die deutsche Regierung bedauert es aufs tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse hat es angesichts der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen besetzen zu müssen. Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Ueberlegenheit ihre Waffenehre aufs glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung Se. Majestät den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit der Rücksicht auf ihre Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt. Deutschland versichert nochmals feierlich, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet.

Die darauf am 13. August eingegangene Antwort Belgiens hat folgenden Wortlaut: „Die uns von der deutschen Regierung unterbreiteten Vorschläge wiederholen die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Getreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, umso mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantiemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.“

Zu der Ablehnung unseres letzten Angebots an Belgien sagt die Freis. Ztg.: Belgien kann und darf sich nunmehr nicht wundern, wenn es die Folgen des Krieges zu tragen hat. Es hat die veröhnliche Hand Deutschlands zurückgewiesen, es will zum Feind gehören und wird dementsprechend behandelt werden.

Wie die Festung Lüttich fiel.

Dem deutschen Generalstab waren vor Ausbruch des Krieges Nachrichten zugegangen, daß französische Offiziere und vielleicht auch einige Mannschaften nach Lüttich entsandt waren, um die belgischen Truppen in der Handhabung des Festungsdienstes zu unterrichten. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten war dagegen nichts einzuwenden; mit Beginn des Krieges wurde es aber Neutralitätsbruch durch Frankreich und Belgien. Wir mußten schnell handeln. Nichtmobilisierte Regimenter wurden an die Grenze geworfen und auf Lüttich in Marsch gesetzt. Sechs schwache Friedensbrigaden mit etwas Kavallerie und Artillerie haben Lüttich eingenommen. Danach wurden sie dort mobil und erhielten als erste Verstärkung ihre eigenen Ergänzungsmannschaften. Zwei weitere Regimenter konnten nachgeschoben werden, die ihre Mobilmachung soeben beendet haben. Unsere Gegner wählten bei Lüttich 120 000 Deutsche, die den Vormarsch wegen Schwierigkeiten in der Verpflegung nicht antreten konnten. Sie haben sich geirrt, die Pause hatte einen andern Grund: jetzt erst begann der deutsche Aufmarsch. Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutsche Armee ihren Vormarsch gut verpflegt und ausge-

rüstet angetreten hat. Der deutsche Kaiser hat sein Wort gehalten, an die Einnahme der Forts von Lüttich nicht einen Tropfen deutschen Bluts mehr zu sehen. Die Feinde kannten unsere schweren Angriffsmittel nicht, daher glaubten sie sich in den Forts sicher; doch schon die schwachen Geschütze unserer schweren Artillerie veranlaßten jedes durch sie beschossene Fort nach kurzer Beschießung zur Uebergabe. Die noch erhaltenen Teile der Besatzungen retteten dadurch ihr Leben. Die Forts aber, gegen die unsere schweren Geschütze feuerten, wurden in aller kürzester Frist in Trümmerhaufen verwandelt, unter denen die Besatzungen vergraben wurden. Jetzt werden die Forts ausgeräumt und wieder zur Verteidigung eingerichtet. Die Festung Lüttich soll den von unseren Gegnern vorbereiteten Plänen nicht mehr dienen, sondern dem deutschen Heere ein Stützpunkt sein. (W. L. V.)

Kriegsnachrichten.

Den Ungebuldigen. Diejenigen, die vielleicht die Schweigsamkeit der militärischen Behörden nicht recht zu würdigen wissen, seien an ein Wort aus berufenem Munde erinnert. „Man erfährt aber auch gar nichts,“ beklagte sich einmal einer der Kriegsgäste im Feldzuge 1866 bei Moltke, welcher darauf lächelnd erwiderte: „Ich danke Ihnen namens meiner Offiziere; es ist das beste Kompliment, das dem Generalstabe gemacht werden kann.“ — Zum Glück ist unser Generalstab nicht so nervös, wie viele zeitungslisende Deutsche. Wer in dem großen roten Hause am Königsplatz heute verkehrt, der glaubt, er betrete die Dase des Friedens und der Ruhe. Je mehr es in der Reichshauptstadt tost und brandet, desto ruhiger ist man hier und empfindet höchstens mit Unbehagen, daß dieser und jener Erfolg noch um einige Tage „zu früh“ eingetreten ist. In dieser Zentralstelle für Erhaltung des Deutschen Reiches kennt man keine Nervosität, da triumphiert die Geduld, die kühl berechnende Geduld, die den sicheren Sieg verbürgt; Ungebuld findet keinen Platz an der Stätte des großen Schweigers. Geduld aber auch dem deutschen Volk zu empfehlen, ist eine der Hauptaufgaben der Presse. Die bisherigen Leistungen von Heer und Flotte sind so groß und so bedeutsam, daß andere Nationen auf Wochen und Monate davon zehren könnten. Also Geduld, Karten ansehen und rechnen!

Das Gefecht bei Mülhausen

war ein Gelegenheitsgefecht. Underhalb feindliche Armeekorps waren im Oberelsaß eingedrungen, während unsere dort befindlichen Truppen noch in der Versammlung begriffen waren. Sie griffen trotzdem den Feind ohne Zaudern an und warfen ihn ganz energisch auf Belfort zurück. Danach folgten sie ihrer Aufmarschbestimmung. — Es war nicht beabsichtigt gewesen, eine reguläre Schlacht zu liefern, aber es kam zu einem Gelegenheitsgefecht, bei dem die Franzosen so geschlagen wurden, daß sie sich nach Belfort zurückzogen. — Unterdessen hat eine kleine Festungsabteilung aus Straßburg am 14. ds. Mts. eine Schlappelerlitten. Zwei Festungsbataillone mit Geschützen und Maschinengewehren aus Festungsbeständen waren an diesem Tag im Vogesenpaß von Schirmeck vorgegangen. Sie wurden durch feindliches Artilleriefeuer vom Donon her überfallen. In der engen Paßstraße sind die Geschütze u. Maschinengewehre zertrümmert und unbrauchbar gemacht liegen geblieben. Jedenfalls sind sie vom Feind erbeutet worden, der später auf Schirmeck vorging. Ein unbedeutendes Kriegsergebnis, das keinerlei Einfluß auf die Operationen hat, aber den Truppen wegen Tollkühnheit und Unvorsichtigkeit ein warnendes Beispiel sein soll.

Die wiedergesammelten Festungstruppen haben den Festungsbereich unverfolgt erreicht. Sie hatten zwar ihre Geschütze, aber nicht den Mut verloren. Ob bei diesem Vorgang Verrat der Landeseinwohner mitgespielt hat, wird noch festgestellt werden. — Die Meldung des Generalstabs zeigt, wie ernst es dem letzteren mit seiner Versicherung ist, die Wahrheit unter allen Umständen bekannt zu geben, auch wenn sie für uns nicht erfreulich ist. (W. L. V.)

Stuttgart, 19. Aug. (W. Tel. V.)

Französische 5. Kavalleriedivision heute unter schweren Verlusten bei Perwez nördlich Namur von unserer Kavallerie zurückgeschlagen. Bayerische u. badische Truppen schlugen die bis Weiler (15 km nordwestlich Schlettstadt) vorgebrungene französische 55. Inf.-Brigade, brachten ihr große Verluste bei und warfen sie über die Vogesen zurück.

Berlin, 18. Aug. Das Generalkommando des 1. Armeekorps meldet: Am 17. August hat ein **Gefecht bei Stallupönen** stattgefunden, worin Truppenteile des 1. Armeekorps mit unvergleichlicher Tapferkeit kämpften, sodaß der **Sieg** erkochten wurde. Mehr als **3000 Gefangene** und **6 Maschinengewehre** fielen in unsere Hände. Viele weitere russische Maschinengewehre, die nicht mitgeführt werden konnten, wurden unbrauchbar gemacht. (W. Tel. V.)

Berlin, 18. Aug. Nicht nur in englischen, sondern auch in italienischen Blättern ist die Behauptung aufgestellt worden, daß „Göben“ und „Breslau“ havariert in Pola eingelaufen seien. Auch diese Meldung dürfte, wie so viele Falschmeldungen der letzten Tage, auf englische Ausstreuerungen zurückzuführen sein. An zuständiger Stelle wird erklärt, daß die „Göben“ und „Breslau“ vollkommen unbeschädigt sind.

Berlin, 18. Aug. In Togo ist bei einem Zusammenstoß mit überlegenen feindlichen Kräften Hauptmann Pfähler von der Polizeitruppe gefallen. Außerdem sind 3 Deutsche (Sengmüller, Kohlsdorf und Ebert) leicht verwundet worden.

Berlin, 19. Aug. Die spanische Regierung hat durch den hiesigen Botschafter, Polo de Bernabi, der deutschen Regierung amtlich mitteilen lassen, daß Spanien in dem gegenwärtigen Krieg strikte Neutralität befolgen werde.

Köln, 18. Aug. Athener Depeschen zufolge hat zwischen der griechischen Regierung und den Oppositionsführern eine Konferenz stattgefunden. Man glaubt, daß Theotokis für absolute Neutralität und deutschfreundliche Politik sei. Alle andern Politiker hätten Beniselos beigegeben. Dieser wolle Neutralität, solange die andern Balkanstaaten neutral bleiben, andernfalls müsse sich Griechenland an Serbiens Seite schlagen. — Einem Wiener Telegramm der Köln. Ztg. zufolge fordert gleich dem polnischen auch der ukrainische Nationalrat zum Kampf an Oesterreichs Seite gegen das russische Joch, das 30 Millionen Ukrainer ihrer Selbständigkeit beraubt habe, und zur Bildung von Freiwilligenkorps auf.

Berlin, 17. Aug. Man hält es an den zuständigen Stellen bei der Reichsbank nicht für nötig, ein vollständiges Moratorium einzutreten zu lassen. Die Reichsbank hat jetzt die Frage der Einführung eines allgemeinen Moratoriums eingehend geprüft. Für das Deutsche Reich hält sie es aber nach den bestehenden wirt-

schaftlichen Verhältnissen nicht für angezeigt, eine so tief einschneidende Maßnahme zu treffen. Auf der anderen Seite sind aber die wirtschaftlichen Verhältnisse einer großen Zahl von Personen so in Mitleidenschaft gezogen, daß zu ihren Gunsten besondere Maßnahmen angezeigt sind. Diese Erwägungen haben schon zu dem Erlaß des Gesetzes über den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehinderten Personen geführt. Die letzten Verhandlungen haben den Beschluß gezeitigt, den Bundesrat zu veranlassen, dem richterlichen Ermessen die Entscheidung darüber anzuvertrauen, ob im einzelnen Falle dem Schuldner eine Zahlungsfrist von höchstens drei Monaten insoweit zu bewilligen ist, als es sich um Geldforderungen handelt, die vor dem 31. Juli 1914, dem für die kriegerischen Ereignisse maßgebenden Zeitpunkt, entstanden sind.

Berlin, 20. Aug. (W. Tel.-B.) Der hiesige japanische Geschäftsträger hat im Auftrag seiner Regierung dem auswärtigen Amt eine Note übermittlelt, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe verlangt wird; ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des Pachtgebietes von Kiautschau an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderung bis zum 23. ds. Mts.

Auf den Gang der Ereignisse würde das Eingreifen Japans, das ja nur einem Beutezug gegen Kiautschau gelten kann, kaum irgendwelchen Einfluß ausüben. Das Geschick dieses Krieges wird auf dem europäischen Schauplatz entschieden werden. Im übrigen war ja wohl von vornherein anzunehmen, daß Kiautschau, wie auch die anderen deutschen Kolonien bei einem Konflikt mit England fürs erste schwer zu halten sein würden. In Kiautschau liegt nur ein Seebataillon nebst einigen kleineren Abteilungen Spezialtruppen. Außerdem dürften in den ostasiatischen Gewässern zwei große und drei kleine Kreuzer liegen.

Nach englischen Meldungen ist am Sonntag den 9. August das deutsche Unterseeboot U. 15 von englischen Schiffen in den Grund gebohrt worden. Die Boote fuhren unter Wasser und auf der Oberfläche des Wassers waren nur die Periskope (rings umfichtige Sehrohre) zu sehen. Als die Boote in genügender Nähe gekommen waren, feuerte ein englischer Kreuzer einen Schuß ab, welcher das Periskop des nächsten Unterseeboots zertrümmerte. Während das so getroffene Boot untertauchte, entfernten sich die anderen Boote schleunigst. Der englische Kreuzer brauchte nicht lange zu warten, bis das untergetauchte Boot, das infolge der Zertrümmerung des Periskops seiner Augen beraubt war, wieder an die Oberfläche kam. In diesem Augenblick traf ein zweiter Schuß des Kreuzers das Boot am Kommandoturm und dasselbe sank so schnell, daß die Beobachter kaum Zeit hatten, die Nummer des Bootes festzustellen.

Wien, 19. Aug. (W. T.-B.) Die „Wiener

Allg. Ztg.“ meldet aus Pest: Ein hier eingetroffener verwundeter österreichischer Offizier erzählt über die schon gemeldeten Kämpfe an der Drina und der Save: Unsere Truppen griffen den Feind an seinen stärksten Punkten an. Die Serben desertierten während des Kampfes massenhaft in voller Ausrüstung und wurden von uns entwaffnet. In gleicher Weise verlief das Treffen bei Loznica, doch hatten wir hier einen viel stärkeren Feind vor uns. — Der „Pester Lloyd“ bringt den Bericht eines Teilnehmers an der Erstürmung von Sabac a. d. Save, der u. a. besagt: Nachdem die Feldebefestigungen genommen waren, entspann sich in Sabac selbst ein verzweifelter Straßenkampf. Nach einstündigem Kampf wurde der Ort besetzt, aber auch dann noch wurde aus Kellern und Böden und aus den Dachfenstern der Kirche auf uns geschossen. In einer nahegelegenen Sägemühle verschanzten sich etwa 60 Komitatschi, die Handgranaten warfen. Die Mühle wurde schließlich in Brand gesteckt. Am nächsten Tage erneuerten die Serben ihren Angriff, wurden aber unter großen Verlusten zurückgeworfen.

Wien, 19. Aug. (W. T.-B.) Das Wiener Acht-Uhr-Abendblatt meldet aus Lemberg, daß Oberleutnant Weiß mit einem Zug von einer zehnfach überlegenen Kosakenabteilung angegriffen und beschossen wurde. Der Oberleutnant kommandierte Schnellfeuer und brachte dem Feind derartige Verluste bei, daß er die Flucht ergriff.

Cettinje, 18. Aug. Die montenegrinischen Truppen kämpfen seit 2 Tagen in der Umgebung des Berges Visanik, in der Gegend von Grahovo, gegen bedeutende österreichische Streitkräfte. Die Verluste der Montenegriner in den Kämpfen betragen bisher 45 Tote und Verwundete. Das 16. österreichische Armeekorps greift die Westgrenze Montenegros auf der Linie Krivace-Grahovo an. Das 15. österreichische Korps marschiert auf der Linie Tschainitsy-Gatsko. Die österreichische Flotte bombardiert die montenegrinischen Stellungen auf dem Lovcen.

Frankfurt, 18. Aug. Der Frankf. Ztg. wird aus Konstantinopel gemeldet: Am Samstag fand in Stambul im Theater Millet eine große deutsch-freundliche Kundgebung statt. Der Abgeordnete von Smyrna sprach über die kulturelle Kraft der deutschen Nation, die diejenige anderer Völker, namentlich der Franzosen und Engländer, weit übertrifft. Er forderte das ottomanische Volk auf, sich an die Seite Deutschlands zu stellen.

Aus der Sitzung der Gemeindegemeinschaften vom 10. August 1914.

Die zufolge Weisung des Gemeinderats erfolgte Auszahlung einer Gabe von je 20 Mk. an jeden hiesigen, zum Heere eingezogenen Einwohner wird vom Gemeinderat und Bürgerausschuß genehmigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Stadtpflege ermächtigt, in Notfällen an die Familien der Ausmarschierenden auf die diesen reichs-gesetzlich zustehende Unterstützung Vorschüsse zu gewähren und zwar je nach Notlage halbmonatlich bis zu 15 Mk. an jede Familie. Ebenso wird die Stadt-

pflege ermächtigt, an die Familien der Ausmarschierenden und sonstige hilfsbedürftige Bürgerfamilien jetzt schon Abschlagszahlungen auf die heurige Bürgersteuer pro 1914/15 zu machen und zwar in 14-tägigen Raten bis zu 10 Mk.

Für die Familien der im Felde stehenden Mannschaften ist es von Wichtigkeit, daß die Mitgliedschaft letzterer bei den Krankenkassen aufrecht erhalten wird, damit ihren Angehörigen im Krankheitsfalle eines Ausmarschierenden die Familienbeihilfe und im Falle des Todes das Sterbegeld gesichert bleibt. Der Stadtvorstand beantragt deshalb, daß für die verheirateten Ausmarschierenden und solche mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen, welche in den dem Ausmarsch vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, die Mitgliedschaft bei dieser Kasse fortgesetzt wird und daß die Stadtkasse, soweit dies nicht die Arbeitgeber tun werden, die Beiträge hierfür in 3. Klasse, zunächst auf die Dauer von 2 Monaten, übernimmt. Von den Gemeindegemeinschaften wird beschlossen, den Antrag des Stadtvorstands zum Beschluß zu erheben und die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung mit sofortiger Wahrnehmung des Erforderlichen zu beauftragen.

Es hat sich hier unter dem Vorsitz der Frau Stadtschultheiß Baegner und der Frau Stadtpfarrer Köbler ein Hilfsverein gebildet, der die Aufgabe hat, durch Sammlungen Mittel zur Unterstützung armer Familien hiesiger Ausmarschierender aufzubringen, für die im Felde stehenden Krieger Liebesgaben zu sammeln und die Tätigkeit des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz in hiesiger Stadt zu unterstützen. Die Tätigkeit des Hilfsvereins kann nur dann eine wirksame sein, wenn ihm reichliche Geldmittel zu Gebote stehen. Die Gemeindegemeinschaften beschließen, dem hiesigen Hilfsverein (Kassier: Bernh. Aktuar Schmid) aus der Stadtkasse einen Beitrag von 1000 Mark zu bewilligen.

Der Schuldner der König-Wilhelm-Schule, Karl Rothfuß, wurde zum Heere einberufen. Zu seinem Stellvertreter wird bestellt sein Vater Karl Rothfuß, Tagelöhner sen. hier, gegen einen Tagelohn von 3 Mark mit Wirkung vom 3. Aug. ds. Js. an.

Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung des Robert Krauß, Maurermeisters hier, zum Stellvertreter des Feuerwehrrkommandanten Ruch und des Malermeisters Luz hier zum Stellvertreter des Kommandantenstellvertreters Schill.

Durch die Einziehung des zweiten Maschinisten am städt. Elektrizitätswerk Karl Volz, Mechanikers von hier, wird zur Zeit das hiesige ausgedehnte städt. Elektrizitätswerk mit 260 PS Dieselmotoren, 60 PS Sauggasmotoren und 90 PS Wasserkraft nur noch von einem Maschinisten, Wilhelm Volz, geb. am 13. März 1882 in Wildbad, versehen. Wilhelm Volz ist landsturmpflichtig, seine Einberufung zum Heere kann also jeden Augenblick erfolgen. Da ein Ersatz für Wilhelm Volz nicht gefunden werden kann, möchte seine Einziehung zum Heere die sofortige völlige Betriebseinstellung des städt. Elektrizitätswerkes zur Folge haben, so daß die hiesige Stadt ohne elektrische Beleuchtung wäre, was zweifellos auch

Gerichtet.

Roman von Franz Wichmann.

6) (Nachdruck verboten.)
„Ach, entschuldige, Papa, daß ich in der Freude des Wiedersehens vergaß.“
Das Gesicht des alten Forstmannes verdüsterte sich wieder zusehends; er ließ den Sohn nicht ausprechen.
„Papa — Papa!“ ahnte er ihm nach. „Seit wann bin ich denn nicht mehr dein Vater?“
„Aber das sagt man doch heutzutage nicht mehr, Papa!“ wollte der Sohn wissen.
„Willst du besser sein als deine Muttersprache?“ grollte der Alte.
Die Försterin kam ihrem Liebling zu Hilfe.
„In der Hauptstadt wäre das gewiß zu gewöhnlich!“ meinte sie.
Auch Klara mischte sich ein.
„Wir sind hier eben noch nicht gebildet!“ sagte sie. Der Bruder warf einen raschen Seitenblick auf sie.
„Ach, mein schönes Schwesterlein kann auch boshaft sein?“ lachte er.
Sein Begleiter fand es jetzt an der Zeit, nicht länger stumm zu bleiben; ein wenig vortretend meinte er galant:
„Geistreich, mein Fräulein, entzückend geistreich!“ Doch Klara hatte nur eine kühle Antwort.
„Ich bedaure, nicht zu verstehen, was Sie damit sagen wollen. Was ich äußerte, war nur meine vielleicht recht unmaßgebliche Meinung!“

Der Förster wollte ungeduldig werden, und Otto, das bemerkend, stellte endlich seinen Begleiter vor, indem er sagte:

„Berzeiht! Mein Freund, Robert von Hohlen, Studiengenosse, Gelehrter und Künstler. Mein Papa, meine Mama — Pardon: Vater und Mutter, und dort ma soeur, Fräulein Klara Reiner.“

Die Försterin reichte sogleich dem Gaste die Hand. „Herzlich willkommen in unserm bescheidenen Hause!“ sprach sie. „Wenn Sie vorlieb nehmen wollen —“

Robert von Hohlen verneigte sich und küßte ihr galant die Hand.

„Zuviel Ehre!“ nälte er.

Geschäftig fuhr die Försterin fort:

„Aber so legen Sie doch ab, Ihren Hut, Ihren Spazierstock!“ Sie nahm ihm beides dienstfertig aus der Hand. „Klara, was stehst du noch da? Wo bleibst der Kaffee, der Kuchen? Geschwind!“

Das Mädchen eilte ins Nebenzimmer.

„Gleich, Mutter,“ antwortete sie, „es ist ja alles fertig!“

Die Försterin suchte sich noch immer dem Freunde des Sohnes dienstfertig zu zeigen.

„Sie sind zu liebenswürdig, wirklich gar zu liebenswürdig!“ meinte der junge Mann.

„Ei, wir wissen nur die Ehre zu schätzen!“ versetzte sie süßlich.

Lorenz Reiner, der das überfreundliche Gebaren seiner Frau mit unwilligen Blicken betrachtete, fügte in kühlerem Tone hinzu:

„Wenn Sie ein wahrer Freund unseres Otto sind,

soß Ihr Besuch uns freuen. Stehen Sie ihm zur Seite und behüten Sie ihn vor allen Irrwegen!“

„Gewiß, gewiß!“ beeilte Herr von Hohlen sich zu erwidern. „Können mir glauben, daß ich nicht verfehlen werde, — mein Ehrenwort darauf!“

Er wollte dem Förster die Hand reichen.

„Das brauchst du nicht,“ meinte dieser, „ein Mann, ein Wort!“

Robert von Hohlen wurde ein wenig verlegen. Das war ihm noch nicht vorgekommen.

„Ja so, entschuldigen Sie, Herr Förster, ich dachte nur —“

Lorenz Reiner achtete nicht weiter auf sein Gesicht. Er trat ans Fenster, blickte nach dem in heißer Stille brütenden Fichtenwald hinüber und trommelte mit den Fingern an die Scheiben.

Und da die Försterin noch immer mit der Anordnung des Kaffeetisches beschäftigt war, fanden die Freunde Gelegenheit, sich leise einige Bemerkungen zuzulüftern.

„Nun, was sagst du?“ meinte Otto, indem er den Freund an das andere Fenster zog und ihm scheinbar die Gegend zeigte.

Der Gefragte zuckte ein wenig die Achseln.

„Ländlich sittlich!“ spöttelte er.

„Das habe ich dir ja zuvor gesagt! Für deinen Geschmack ist das nichts!“ versetzte der Förstersohn.

„Warum nicht?“ meinte der andere jedoch. „Ich finde 'och eine Abwechslung ganz interessant!“

Er klemmte den Zwickler fester auf die Nase und musterte neugierig das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

nachteilige Folgen für die Landesverteidigung haben könnte. Es wird daher beschlossen, an das Kgl. Oberamt die Bitte zu stellen, den landsturmpflichtigen Wilhelm Volz für unabhömmlich erklären zu lassen.

Bezüglich der Nahrungsmittelfürsorge für die Kriegszeit macht der Stadtvorstand den Vorschlag, zum Ankauf von Mehl-, Kartoffel- und sonstigen Lebensmittelvorräten die Summe von 10000 Mk. zur Verfügung zu stellen und eine Kommission zu ermächtigen, bei sich bietender Kaufsgelegenheit für die Stadtgemeinde Vorräte an genannten Lebensmitteln anzukaufen und dieselben zum Selbstkostenpreis an die Bevölkerung in kleineren Quantitäten abzugeben. Von den Gemeindefollegien wird beschlossen, die Summe von 10000 Mk. zum Ankauf von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen und eine Kommission, bestehend aus dem Stadtvorstand, dem Stadtpfleger und den Gemeinderäten Brachhold u. Rath und Bürgerausschussmitglied Schober, mit dem Ankauf der Lebensmittel bei sich bietender Gelegenheit zu betrauen.

Auf Antrag des Stadtvorstands und des Bürgerausschuss-Vormanns Dr. Mezger wird von den Gemeindefollegien beschlossen, dem Landesverein vom roten Kreuz das 3. Jt. infolge des Schulhausneubaus leerstehende Volksschulgebäude als Lazarett zur Verfügung zu stellen und dessen Einrichtung für Lazarettzwecke auf Kosten der Stadtkasse besorgen zu lassen, ferner dem Landesverein neben dem Ergebnis der 3. Jt. hier stattfindenden Sammlungen aus der Stadtkasse eine Beisteuer von 1000 Mk. zu bewilligen.

Da durch den Krieg eine allgemeine Arbeitslosigkeit eintreten kann, wird die Stadtgemeinde frühzeitig an die Ausführung von Notstandsarbeiten denken müssen. Als solche werden in Aussicht genommen: Die Herstellung des Blöcherwegs, Grundwegs und Steinwegs mit Borlage und Beschotterung, die Erstellung des Abortanbaues an die Turnhalle, event. die Kanalisation der Kernerstraße. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die nötigen Vorarbeiten hiezu in Bälde zu fertigen und vorzulegen.

Der Stadtvorstand gibt sein Ausschreiben betr. Gasverbrauch bekannt. Gasverwalter Gäßler berichtet hiezu, daß in der städt. Gasfabrik noch ein Kohlenvorrat für 40-50 Tage vorhanden sei und daß gehofft werden dürfe, daß bis dahin der Kohlenbezug wieder möglich werde. Von den Gemeindefollegien werden die getroffenen Maßnahmen gutgeheißen.

Verchiedenes.

Wildbad, 20. Aug. Morgen findet eine interessante, totale Sonnenfinsternis statt, die auch bei uns sichtbar sein wird. Sie beginnt um 11.12 Uhr vorm. in Kanada (James-Bai) und

endigt um 3.57 mittags an der Küste des Somalilandes. Die vollständige Verfinsternung der Sonne, wie sie im nördlichen Europa sichtbar sein wird, dauert diesmal über zwei Minuten; in Deutschland bleibt die Sonnenscheibe zu durchschnittlich 85 Prozent bedeckt, und zwar im Südwesten zu 70 Prozent, im Nordwesten zu nahezu 100 Prozent, also total.

Forb, 18. Aug. Der 18-jährige Sohn des Bahnwärters Zimmermann und der gleichaltrige P. Stehle von Grünmettstetten gerieten wegen eines geladenen Gewehrs in Streit, in dessen Verlauf die Waffe sich entlud. Der junge Zimmermann wurde getötet.

Stuttgart, 18. Aug. Anlässlich des heutigen Geburtstags des Kaisers von Oesterreich fand vorm. 8 Uhr in der Eberhardskirche ein feierliches Hochamt statt, das Papst. Prälat Mangold zelebrierte. Der Feier wohnten auch der König in österr. Husarenuniform und die Königin an, die am Eingang vom österreichischen Gesandten Graf Dr. Bolesta-Roziebrodzki empfangen wurden.

Stuttgart, 19. Aug. Das Ergebnis der Hausammlung des Roten Kreuzes in Großstuttgart am Samstag beträgt nach einer vorläufigen Zusammenstellung 106 bis 107 000 Mk.

Berlin, 18. Aug. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow werden nach der „Germania“ an der Seite des Kaisers im Hauptquartier verbleiben, ebenso wie dies Fürst Bismarck mit dem Auswärtigen Amt 1866 und 1870/71 getan hat. Die oberste Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte ruht bis zum Ende des Kriegs in den Händen des Staatssekretärs und Staatsministers Dr. Delbrück, in dem das preussische Staatsministerium seit dem Tod Miquels zum erstenmal wieder einen Vizepräsidenten erhalten hat.

Berlin, 17. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser und Königin Franz Josef vollendete am 18. Aug. sein 84. Lebensjahr. Schweres Leid hat dieser Zeitabschnitt dem ehrwürdigen Herrscher gebracht. Durch ruchlose Hand wurden der nächste Thronerbe und seine Gemahlin dem Leben entrissen. Unter dem Zwang der Notwendigkeit, für die Sicherheit des österreichisch-ungarischen Reichs gegen die fortdauernden feindlichen Anschläge vom serbischen Boden Bürgschaften zu schaffen, hat der greise Monarch, dessen Friedensliebe selbst die schlimmsten Schmäher nicht bestreiten können, zu den Waffen greifen müssen. Die nicht nur berechtigten, sondern notwendige Abwehr sollte den Mächten des Dreiverbands zum Vorwand dienen, um einen Weltbrand zu entfesseln. In all den Tagen des Leids und in den Stunden ernstester Entschließungen wird es Kaiser und Königin Franz Josef ein lebendiger Trost gewesen sein, seine Völker ohne Unterschied des Stammes sein Leid einmütig mit-

tragen und sie nun ebenso einmütig in treuester Hingabe in den Krieg ziehen zu sehen. Sie wissen, daß ihr Herrscher das Schwert zog, um das Gemeinwohl aller Glieder der habsburgischen Monarchie zu schützen, und sie werden ihre Pflicht tun. Auch in Deutschland gedenkt man in diesen Tagen mit besonderer Innigkeit des ehrwürdigen Monarchen, der mit unserem Kaiser in unverbrüchlicher Bundestreue verknüpft, einen gerechten Kampf kämpft, der zum Siege führen wird. Das ist unsere feste Zuversicht.

Köln, 19. Aug. Der belgische Böbel hat in dem Kloster der Jesuiten bei Lüttich 20 Klosterbrüder und einen Vater ermordet und das Kloster an allen Ecken angezündet. Den in 8 Automobilen auf Anruf ankommenden deutschen Truppen war es nicht mehr möglich, das Kloster zu retten. Sie geleiteten 350 Klosterbrüder über die Grenze unter Mitnahme der ziemlich beträchtlichen Schätze des Klosters.

In Bremen hat die erste Sammlung zum Besten des Roten Kreuzes 629 000 Mark ergeben.

Rom, 20. Aug., 2.10 früh (W. L. B.) Der Papst ist heute nacht gestorben.

Amsterdam, 19. Aug. Der „Telegraf“ hat vorgestern behauptet, die holländische Kartoffelausfuhr nach Deutschland verlege die Neutralität. Amtlich wird dieser Behauptung widersprochen, da die Untertanen eines neutralen Staates jeder kriegsführenden Partei Lebensmittel zuführen dürfen.

Am englischen Konsulat in Konstantinopel wurde am 18. August folgendes Lügentelegramm ausgehängt: Große Seeschlacht in der Nordsee stattgefunden, wobei 22 deutsche und 4 englische Schiffe gesunken. General French landete in Belgien und vernichtete gemeinsam mit belgischer Armee deutsches Eliteregiment.

Das heilige Versprechen.

Der Kaiser spricht von des Thrones Rand:
„Komm her, mein Volk, es geht um's Vaterland!
Ihr sollt mir jetzt etwas versprechen
Und dürft das Ehrenwort nicht brechen!

Und wenn ihr es brecht,
So geht es euch schlecht!“

Da kommt ein Mann her:
„Herr Kaiser, ich verspreche in Ehr':
Kämpfen will ich bis zum letzten Blutstropfen,
Mein Leben dem Vaterland gern opfern.

Nie brech' ich das Wort,
So wahr Gott ist mein Hort!“

Das Volk spricht, wie der Mann gesprochen:
Wir aber beten Tage und Wochen!
Der Du uns schon Siege beschieden,
Schenk' uns bald den ersehnten Frieden!“
Gedicht des 10jähr. Wildb. Realschülers W. F.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Bezirkskommandos haben sich außer den aufgerufenen ausgebildeten Landsturmlenten

am 22. August ds. Js., vorm. 9 Uhr,
beim Bezirkskommando Calw

zu melden:

Sämtliche noch nicht eingezogenen Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II (auch diejenigen gedienten, die schon einberufen und als dienstunfähig oder überzählig entlassen wurden).

Wildbad, den 19. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

Gefunden:

- 1 Stiletmesser
- 1 braunes Portemonnaie mit Inhalt
- 1 goldene Nadel, mit Steinen besetzt.

Verloren:

- 1 goldener Zwicker
- 1 goldene Nadel mit rotem Stein
- 1 Paar Stoffhandschuhe.

Städt. Fundbureau
Rathaus, Zimmer I.

Rehragout

empfehl

A. Blumenthal.

Wosettpapier

per Rolle 25 Bfg.
von 10 Rollen ab 20 Bfg.
empfehl

Robert Treiber.

Bei jetziger Bedarfszeit
empfehle

Wed's Konserbengläser

sowie sämtliche
Ersatzteile.

Wid's Einfachkrüge

mit Glasdeckel, Gummiring
und Feder
in gelblichem Granit-Steinzeug
ähnlich Wed,
doch vorteilhaft ohne Apparat
zu gebrauchen.

Einfachgläser

„Frauenstolz“ und
„Moris“

mit Glasdeckel u. Drahtbügel,
einfache

Einmachgläser, Getee-
gläser, Eindünnsflaschen,
Ansatzkolben.

C. Aberle sen.

Inh. C. Blumenthal.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt

am 24. August 1914

findet nicht statt.

Wildbad, den 17. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Herrenwäsche

Oberhemden in weiss und bunt, Sporthemden, Nachthemden, Beinkleider, Kragen, Manschetten, Serviteurs

Cravatten

Tricotagen der besten Systeme in Hemden, Beinkleidern und Jacken.

Einsatzhemden

Niederlage: Prof. Dr. G. Jäger's echte Normalwäsche.
Alleinverkauft: Dr. Lahmann's Unterkleidung.

Damenwäsche

Taghemden, Nachthemden, Beinkleider (geschlossen und offen), Nachtjacken, Frisierjacken, Unterröcke.

Damenhemdhosen

Ph. BOSCH, Tel. 32.



Aufruf!

Der Landsturm ist aufgerufen!

„Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes betr. Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) die Ausbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.“

Ausgebildeter Landsturm. Landheer und Marine.

1. Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle gedienten Leute, die aus der Landwehr oder Seewehr II zum Landsturm übergeführt sind, bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.
2. Der Landsturm I (unausgebildet) hat sich zunächst nur zur Aufnahme in die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes anzumelden. Nicht betroffen davon sind die Wehrpflichtigen bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters — 20. Lebensjahr — und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben.
3. Vom Landsturm II (ausgebildet) hat sich die Jahreshklasse 1895 und die 1875 Geborenen anderer Jahreshklassen zum

7. Landsturmtag (22. August 1914) beim Bezirkskommando Calw, vormittags 9 Uhr,

zu stellen.

Die von diesem Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-offiziere und Oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlage vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

In gleicher Weise melden sich:

- A. Ehemalige Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-offiziere und Obere Militärbeamte des Heeres und der Marine, sowie Ziviltierärzte und Zivillbeamte, die vom Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind.
- B. Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offiziersstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielfach ein verhältnismäßig nur geringer Teil, namentlich des unausgebildeten Landsturms, benötigt wird und daß daher diejenigen, die nicht jetzt schon zur Einstellung gelangen, nicht voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben. Für diese Leute handelt es sich zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle bei der Ortsbehörde melden.

4. Unteroffiziere und Mannschaften bringen zur Bestellung mit:
 - a) Militärpapiere,
 - b) Lebensmittel für einen Tag, aber keine geistigen Getränke,
 - c) folgende Bekleidungsstücke usw. von guter Beschaffenheit: Hosen, Unterhosen, wollene Jacke (Weste), 2 Hemden, Stiefel (Vergütung zahlt der Truppenteil); wenn möglich: Feldflasche und Trinkbecher.
5. Zur Benützung der Eisenbahn ohne Fahrkarte — soweit Züge verkehren — berechnen die Militärpapiere.
6. Marschgebühren zahlt der Truppenteil.
7. Nichtstellung wird bestraft. Alle Aufgerufenen unterstehen den Militärgesetzen.

Bezirkskommando Calw.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 17. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Der jährlich stattfindende

Saison-Ausverkauf

begann am Montag, den 10. August ds. Js.

Mit großer Preisermäßigung verlaufe ich:

Jackenkleider
Taillekleider
Mäntel
Jacken
Röcke

Blusen
Morgenjassen
Hauskleider
Kinderkleider
Kinderjassen

Noch vorrätige ältere Konfektion wird zum halben Preise abgegeben.

Verkauf nur gegen bar.

Abänderungen werden billigst berechnet.

Helene Schanz,

König-Karlstrasse.

Telefon 130.

Telefon Nr. 33.

Druck und Verlag der A. Wildbreit'schen Buchdruckerei Wildbad (Inh.: J. Paucke). — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Bekanntmachung.

Der Mehlverkauf

an die hiesigen Einwohner mit Einschluß der Parzellen findet bis auf weiteres

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag je von nachmittags 3 bis abends 7 Uhr im alten Realschulgebäude statt.

Wildbad, 19. August 1914.

Städt. Mehilverkaufs-Kommission.

Brachhold. Kappelmann. Rath. Schober.

Bekanntmachung.

betreffend

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und des Gesetzes zur Abänderung dieses Gesetzes vom 4. August 1914 werden den Familien der zum Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen gewährt. Das Gleiche gilt für die Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Anspruch auf Unterstützung haben:

- a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
- b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgerufen ist,
- c) dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist.

Bei den unter b) bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Zur Unterstützung ist der Lieferungsverband des Oberamts Neuenbürg für diejenigen Unterstützungsbedürftigen verpflichtet, die zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs im Gemeindebezirk Wildbad ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Anträge auf Unterstützung sind mündlich oder schriftlich beim Stadtschultheißenamt anzubringen. Vorzulegen ist der der Kriegsbeorderung angehängte Ausweis in Familienunterstützungs-Angelegenheiten. Dieser Ausweis wird von dem Truppenteil, bei dem die Einstellung erfolgt ist, abgestempelt und dem Einberufenen ausgehändigt, der für die Uebermittlung an die unterstützungsbedürftigen Angehörigen zu sorgen hat.

Wildbad, den 17. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Bekanntmachung.

Für die Bezirke der Oberpostdirektionen Erier, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln, in denen nach früherer Bekanntmachung das Postanweisungs-, das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren, sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr im Postcheckdienst eingestellt worden ist, wird der Postanweisungs-, Zahlarten- und Zahlungsanweisungsverkehr mit der Maßgabe wieder zugelassen, daß die genannten Oberpostdirektionen berechtigt sind, in Grenzteilen ihrer Bezirke, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen Ausschließungen die anderen Postanstalten zu benachrichtigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach Orten im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß die Auszahlung nicht möglich ist.

Die Postanweisungen und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit Angabe des Grundes zurückgeleitet. Das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren in den genannten Ober-Postdirektionsbezirken kann noch nicht wieder zugelassen werden. Hinsichtlich der Ober-Postdirektionsbezirke Straßburg (Elz.), Metz und Gumbinnen bleiben die in der früheren Bekanntmachung angeordneten Verkehrsbeschränkungen weiter voll in Kraft.

Stuttgart, 15. August 1914.

A. Generaldirektion der Posten u. Telegraphen.